



Industrie- und Handelskammer
Cottbus



Förderprogramme

im Land Brandenburg

Überblick

für Existenzgründer und Unternehmen

(Stand: Januar 2014)

Herausgeber: IHK Cottbus
Goethestraße 1
03046 Cottbus

Redaktion: Jeanne Lorenz
Tel.: 0355 3651402
Fax: 0355 365261402
E-Mail: lorenz@cottbus.ihk.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Cottbus, Januar 2014

Vorwort

Eine Existenz zu gründen, sein Unternehmen zu festigen und zu erweitern oder neue Märkte zu erobern, erfordert neben fachlichen und unternehmerischen Kenntnissen entsprechendes Kapital. Da Eigenkapital insbesondere in den neuen Bundesländern nach wie vor nur in begrenztem Umfang vorhanden ist und eingesetzt werden kann, stellt sich die Frage nach öffentlichen Finanzierungshilfen – sei es nun in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen.

Anzahl und Vielfalt der Förderprogramme von Bund und Land Brandenburg sind groß und scheinen oft unübersichtlich. Mit der hier vorliegenden Information „Förderprogramme im Land Brandenburg“ bieten wir Ihnen einen Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten, die jeweils konkreten Themen zugeordnet sind und so eine gezielte Suche erlauben. Die hier aufgeführten Programme sind u. a. unter dem Gesichtspunkt eines hohen Nutzens für den Antragsteller sowie günstiger Konditionen zusammengestellt worden und können Ihnen erste wichtige Hinweise für Ihre unternehmerischen Planungen geben. Da es jedoch nicht eine individuelle und projektbezogene Beratung ersetzen kann, stehen Ihnen hierfür die Fachberater der Kammer mit detaillierten Informationen aus speziellen Datenbanken jederzeit gern zur Verfügung.

Die Förderfibel ist vorwiegend für Existenzgründer und Unternehmer gedacht. Nicht enthalten sind spezielle Programme, so z. B. für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau. Für den Inhalt können wir trotz sehr sorgfältiger Recherche keine Haftung übernehmen.

Die Zinskonditionen orientieren sich am Leitzins der Bundesbank und unterliegen daher ständigen Veränderungen. Die aktuellen Konditionen erfahren Sie über die jeweiligen Förderbanken, Ihre Hausbank und die IHK Cottbus, Frau Lorenz.

Legende:

- zutreffend für Spalte 4

1. Darlehen
2. Laufzeit
3. Zinssatz
4. Tilgungsfreijahre
5. Anmerkungen

- Allgemeine Erläuterungen

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen ¹⁾
nBl	neue Bundesländer
AN	Arbeitnehmer
KfW	KfW Bankengruppe www.kfw-mittelstandsbank.de , Service-Tel.: 0800 5399001 – kostenfrei)
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit, Potsdam www.lasa-brandenburg.de , Service-Tel.: 0331 6002200)
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg www.ilb.de , Tel.: 0331 6600)
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg, Potsdam www.zab-brandenburg.de , Tel: 0331 6603000)
BA	Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de)
BLB	Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de , Tel.: 0331 649630)

¹⁾ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EURO oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EURO; das Kapital oder die Stimmanteile des Unternehmens befinden sich nicht zu einem Viertel oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, die diese Grenzen überschreiten (Unabhängigkeitskriterium)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Existenzgründung	1 - 8
• Festigungs- und Erweiterungsvorhaben / Bürgschaften	9 - 13
• Beratungsunterstützung	14 - 16
• Arbeitnehmerförderung	17
• Qualifizierung	18
• Ausgewählte Programme zur Förderung für den Schutz der Umwelt	19 - 23
• Ausgewählte Programme zur Förderung Technologie orientierter/ innovativer Investitionen	24 - 25
• Messe- und Markterschließungsförderung	26 - 27
• Infrastrukturförderung	28

Existenzgründung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/ Konditionen der Förderung	Antragstellung
Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)	Existenzgründer(-innen), die mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen und noch mind. ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mind. 150 Tagen besteht; <u>Ausgeschlossen:</u> - mit Vollendung des 65. Lebensjahres - wenn nach Beendigung einer Förderung zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind	Überbrückung der Anlaufphase zur Unterstützung des Lebensunterhaltes	<u>Zuschuss</u> für 6 Monate Anspruch auf individuelles Arbeitslosengeld plus 300€ Pauschale zur sozialen Absicherung. Nach Ermessen und Nachweis einer intensiven, hauptberuflichen unternehmerischen Tätigkeit kann weitere 9 Monate ein Zuschuss von 300€ gewährt werden. Die maximale Förderdauer beträgt 15 Monate. Es ist eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle erforderlich.	über die zuständige Agentur für Arbeit
Gründungszuschuss (Aufbauförderung)	Existenzgründer(-innen) im ersten Jahr nach der Gründung eines neuen Unternehmens, - mit Hauptwohnsitz in Brandenburg, - mit Hauptniederlassung des Unternehmens (KMU) in Brandenburg, - die eine Kranken- und Pflegeversicherung abgeschlossen haben, - die zuvor eine qualifizierende Beratung inkl. Prüfung der Tragfähigkeit des Gründungskonzepts absolviert haben. Zuvor arbeitslos gemeldete Gründer dürfen gleichzeitig <u>keinen</u> Gründungszuschuss nach § 93 SGB III erhalten.	Überbrückung der Anlaufphase zur Unterstützung des Lebensunterhaltes und der eigenen sozialen Absicherung. Die Förderung soll insbesondere zuvor arbeitslos gemeldete Gründer(-innen) erreichen. Ein Mitteleinsatz für unmittelbar dem Unternehmen zuzurechnende Zwecke ist ausgeschlossen.	<u>Zuschuss</u> In Form einer monatlichen Pauschale i. H. v. 725 EUR für max. 12 Monate im ersten Jahr der Unternehmensgründung. Antragstellung bis spätestens einen Monat nach der Unternehmensgründung notwendig! Auszahlung der bewilligten Zuwendung in 2 Teilbeträgen.	Online über www.lasa-brandenburg.de

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Einstiegsgeld	<p>Empfänger von Arbeitslosengeld II, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich selbstständig machen und die Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat bzw. - eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt ist und mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst 	<p>Unterstützung zum Lebensunterhalt, sofern der Empfänger als hilfsbedürftig eingestuft wird</p>	<p><u>Zuschuss</u> als Ermessensleistung, abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfsbedürftige lebt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zunächst für 12 Monate, eine Verlängerung um max. weitere 12 Monate ist möglich - i. d. R. in Höhe von 50% der Regelleistung (max. 100%), zzgl. 10% je zusätzl. Person in der Bedarfsgemeinschaft 	<p>über den zuständigen Träger Alg II</p>
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, sofern zu erwarten ist, dass mit der selbständigen Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Hilfebedürftigkeit dauerhaft überwunden oder verringert wird.</p>	<p>Förderung des Erwerbs von Sachmitteln, die für die selbständige Tätigkeit erforderlich und unter Berücksichtigung der Hilfebedürftigkeit angemessen sind, wie z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen.</p>	<p>Gewährung eines Zuschusses bis zu 5.000 EUR bzw. eines Darlehens, der den Maximalbetrag von 5.000 EUR überschreiten kann. Im Ausnahmefall können bei größeren Fördersummen Darlehen und Zuschuss kombiniert werden. Sie können einmalig oder in Raten bewilligt werden.</p> <p>Der Zeitrahmen der Förderung / Erfolgskontrolle beträgt bei bereits selbständig Tätigen bis zu 12 Monate, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bis zu 24 Monate.</p> <p>Die Förderung kann zusätzlich zum Bezug von ALG II und zum Einstiegsgeld gewährt werden.</p>	<p>über den zuständigen Träger Alg II</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Gründerkredit StartGeld	<p>- natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation u. ausreichender unternehmerischer Entscheidungsfreiheit (Geschäftsführungsbefugnis und mind. 10% Gesellschafteranteil)</p> <p>- freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als 3 Jahre am Markt tätig sind. Mindestens ein Gesellschafter muss die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllen</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist sowie erneute Unternehmensgründungen</p> <p>- Investitionen - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung - Erstausrüstung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers - Betriebsmittelbedarf (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers bis max. 30 TEUR)</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>1. <u>Darlehen</u> - bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 TEUR, Investitionsbetrag kann über 100 TEUR liegen, wenn der übersteigende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird</p> <p>2. <u>Laufzeit</u> - max. 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr bzw. - max. 10 Jahre mit bis zu 2 Tilgungsfreijahren</p> <p>3. <u>Zinssatz</u> - Variante (5/1/5) zzt. 2,99% effektiv - Variante (10/2/10) zzt. 3,82% effektiv</p> <p>4. <u>Tilgung</u> nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleich hohen monatlichen Raten, vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>5. <u>Anmerkungen</u> - 80%ige Haftungsfreistellung über KfW 100%ige Auszahlung</p>	über Hausbank an KfW
ERP-Gründerkredit Universell	<p>- siehe ERP-Gründerkredit StartGeld</p> <p>- bei Vorhaben im Ausland auch deutsche Unternehmen und Freiberufler, deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist sowie erneute Unternehmensgründungen.</p> <p>Mitfinanzierung aller Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>1. <u>Darlehen</u> - bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 10 Mio. EUR,</p> <p>2. <u>Laufzeit</u> - 5 Jahre (1 Tilg.freijahr), 10 Jahre (2 Freijahre), 20 Jahre (3 Freijahre) Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln max. 5 Jahre Laufzeit (1 Freijahr).</p> <p>3. <u>Zinssatz</u> - abhängig von Laufzeit zzt. zwischen 1,21 und 7,82% effektiv</p> <p>4. <u>Tilgung</u> nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleich hohen monatlichen Raten, vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>5. <u>Anmerkungen</u> bankübliche Besicherung, 100%ige Auszahlung</p>	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Kapital für Gründung	Existenzgründer aus allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit einer erforderlichen fachlichen und kaufmänn. Qualifikation u. einer ausreichenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheit (mind. 10% Gesellschaftsanteil u. Geschäftsführungsbefugnis) sowie junge Unternehmen bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme (Haupterwerb), die als KMU nach EU-Definition gelten Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Eigenkapitalbasis bei Gründung oder Erwerb eines Unternehmens - Festigungsinvestitionen - tätige Beteiligung, Übernahme (Kaufpreis) - Finanzierung von Grundstücken, Gebäuden, Baunebenkosten - Material-, Waren- und Ersatzteillager (Erstausrüstung oder langfristige Aufstockung) - externe Beratung zur branchenüblichen Markterschließung - Kosten für erste Messeteilnahmen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. mit mind. 10% eigenen Mitteln (nBI) Aufstockung auf max. 50% der Investitionssumme; max. 500 TEUR je Antragsteller 2. Laufzeit 15 Jahre 3. im 1. – 3. Jahr 0,80% nominal vom 4. – 10. Jahr 3,22% effektiv Restlaufzeit dann marktüblicher Zinssatz 4. 7 Jahre tilgungsfrei, vorzeitige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich 5. persönliche Haftung des Antragstellers und des Ehegatten bzw. Lebenspartners; Auszahlung 100%; Garantieentgelt 1% p.a. des jeweils valutierenden Darlehens 	über Hausbank an KfW
ERP-Regionalförderprogramm	Existenzgründer, in- u. ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler in den neuen Bundesländern und Berlin, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und nachweislich die KMU-Kriterien der EU erfüllen	Finanzierung von <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen inkl. Kaufpreisfinanzierung bei Firmenübernahmen (mind. 10% Gesellschafteranteil und Geschäftsführungsbefugnis) - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Anschaffung von Maschinen u Fahrzeugen - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter - Aufwendungen für Managementunterstützung u. Beratung - externe Beratung zur Markterschließung oder Einführung neuer Produkte - Kosten für erste Messeteilnahmen 	<u>Darlehen</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 85% der Investitionskosten, max. 3 Mio. EURO 2. 5 bis 20 Jahre Laufzeit 3. Risikogerechtes Zinssystem: zzt. 1,10% eff. (Preisklasse A) bis 7,24% eff. (Preisklasse I) für die ersten 10 Jahre, danach Neufestsetzung 4. max. 5 Jahre tilgungsfrei 5. bankübliche Besicherung, 100% Auszahlung 	über Hausbank an KfW
KU-Fenster	----- Kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme ≤ 10 Mio. EUR und < 50 Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> - externe Beratung zur Markterschließung oder Einführung neuer Produkte - Kosten für erste Messeteilnahmen 	<ol style="list-style-type: none"> 2. 5 bis 20 Jahre Laufzeit 3. Risikogerechtes Zinssystem: zzt. 1,00% eff. (Preisklasse A) bis 6,82% (Preisklasse I) 1 bzw. 5 Jahre tilgungsfrei 	

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW-Unternehmerkredit (Fremdkapital) mit KMU-Fenster	<p>Mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die mind. 3 Jahre am Markt tätig sind und über eine ausreichende Bonität verfügen; in- und ausländische Unternehmen aller Branchen inkl. Leasinggesellschaften die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden mit einem Gruppenumsatz bis max. 500 Mio. EURO;</p> <p>Deutsche Tochterunternehmen sowie Jointventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung mit Sitz im Ausland ;</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten</p>	<p>Alle Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen (keine Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien – eigenes KfW-Programm) sowie Betriebsmittel.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p> <p><u>Im KMU-Fenster</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - gewerbliche Baukosten - Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Übernahme eines bestehenden Unternehmens inkl. asset deals - immaterielle Investitionen - externe Beratungen für Erschließung neuer Märkte o. Einführung neuer Produktions-Methoden - Kosten für erste Messeteilnahmen - Warenlager - Betriebsmittel <p>Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Vermietung/Verpachtung von Immobilien, sofern der Mieter auch die Antragskriterien erfüllt - Investitionen in Immobilienleasing, sofern auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt. 	<p><u>Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu 100% der förderfähigen Investitionen/Betriebsmittel, max. 25 Mio. EUR je Vorhaben, 2. 5/10/ max. 20 Jahre Laufzeit, bei Betriebsmitteln 5 Jahre, im KMU-Fenster endfälliges Darlehen bis 2 Jahre möglich 3. Risikogerechtes Zinssystem: zzt. zwischen 1,71% eff. (Preisklasse A) und 8,08% effektiv (Preisklasse I), im KMU-Fenster zzt. zwischen 1,00% und 7,93% eff. 4. 1/2/3 Jahre tilgungsfrei 5. Auszahlung 100%; vorzeitige Tilgung mit Vorfälligkeitsentschädigung, bankübliche Besicherung <p>Unternehmen/Freiberufler, die seit 2 Jahren tätig sind, können für Investitionsfinanzierungen eine 50%ige Haftungsfreistellung erhalten.</p> <p>Nur im KMU-Fenster ist auch bei Betriebsmitteln eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich. Antragsteller müssen mindestens seit 3 Jahren aktiv am Markt tätig sein. Der Kredithöchstbetrag beträgt hier 5 Mio. EUR (weniger als 50% der letzten Bilanzsumme des Antragstellers). Die Darlehenslaufzeit ist 2 Jahre endfällig.</p>	<p>über Hausbank an KfW</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>GRW-Förderung (gewerblich) – Große Richtlinie</p> <p>(Richtlinie gilt bis 30.06.2014)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, sofern sie den Primäreffekt erfüllen (50 % des Umsatzes in mehr als 50 km Entfernung) und zu folgenden Cluster-Kernbereichen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energietechnik - Gesundheitswirtschaft - Medien / IKT - Optik - Verkehr - Ernährungswirtschaft - Metall - Kunststoffe / Chemie - Tourismus (Vorhaben im Gesundheitstourismus sowie Rad- und Wassertourismus mit Nachweis der Barrierefreiheit und des Qualitätssiegels ServiceQ Deutschland) - Energie <p>Die Definitionen dieser Cluster-Kernbereiche werden von der ILB als Bewilligungsbehörde bekannt gegeben.</p>	<p><u>Sachinvestitionen</u> (mind. 100 TEUR Investitionsvolumen) für Errichtung, Erweiterung und Übernahme einer stillgelegten bzw. von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie Diversifizierung und grundlegende Änderung der Produktion</p> <p><u>Ausgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke - Tiere - Wasserfahrzeuge jeglicher Art - Eigenleistungen des Antragstellers <p><u>Lohnkostenförderung</u> (Lohnkosten bis zu 50 TEUR/ Person u. Jahr) Zuschuss zu den Bruttolohnkosten für 2 Jahre für investitionsgebundene neue, hochwertige Arbeitsplätze, die mind. 5 Jahre besetzt sind (Bruttogehalt je Arbeitnehmer mind. 25 TEUR/ Jahr)</p> <p>Fördervoraussetzung und -ziel ist in jedem Fall die Schaffung neuer Arbeits- und / oder Ausbildungsplätze.</p>	<p><u>Zuschuss</u> bis max. 20 % in der Region Süd/West (Cottbus, SPN, OSL, EE, LDS, TF, PM, HVL, Potsdam und Brandenburg/H.) und bis max. 30 % in der Region Nord/Ost (übrige Landkreise und Stadt Frankfurt/O.).</p> <p>Der konkrete Fördersatz richtet sich nach der Erreichung von Struktureffekten, wobei ein Mindestwert von 5 % erreicht werden muss. Die Struktureffekte werden von der Bewilligungsbehörde bekannt gegeben.</p> <p><i>Mittlere Unternehmen</i> (mit weniger als 250 MA und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR bzw. einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR) können einen um 10 % höheren Zuschuss und <i>Kleine Unternehmen</i> (s. o.) einen um 20 % höheren Zuschuss erhalten.</p> <p>Strukturbestimmende Vorhaben mit förderfähigen Investitionen > 25 Mio. EUR, mit denen mind. 50 neue AP geschaffen werden, werden vorrangig gefördert.</p> <p>Unternehmen mit mehr als 30 % Leiharbeitern in der Betriebsstätte erhalten keine Förderung.</p> <p>Unternehmen mit mehr als 10 % Leiharbeitern erhalten eine um 20 % geringere Förderung (gilt nicht für Errichtungsinvestitionen).</p>	<p>über ILB</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>GRW-Förderung (gewerblich) – Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen</p> <p>(Richtlinie gilt bis 30.06.2014)</p>	<p>Kleine Unternehmen mit weniger als 50 MA und einem Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR (inkl. verbundene Unternehmen) aus den gewerblichen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion, Dienstleistung und Handwerk - Tourismusunternehmen (Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie Rad- und Wassertourismus) <p>mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, sofern sie den Primäreffekt (mehr als 50% des Umsatzes mit Kunden außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt) erfüllen und nicht aufgrund ihrer Branche durch Landesregelung von der Förderung ausgeschlossen sind.</p>	<p><u>Sachinvestitionen</u> (mind. 60 TEUR und max. 1,5 Mio. EUR Investitionsvolumen) für Errichtung, Erweiterung oder Übernahme einer stillgelegten bzw. von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie Diversifizierung und grundlegende Änderung der Produktion</p> <p><u>Ausgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke - Tiere - Wasserfahrzeuge jeglicher Art - Eigenleistungen des Antragstellers <p><u>Lohnkostenförderung</u> (Lohnkosten bis zu 50 TEUR/ Person u. Jahr) Zuschuss zu den Bruttolohnkosten für 2 Jahre für investitionsgebundene neue, hochwertige Arbeitsplätze, die mind. 5 Jahre besetzt sind (Bruttogehalt je Arbeitnehmer mind. 25 TEUR/ Jahr)</p> <p>Fördervoraussetzung und -ziel ist in jedem Fall die Schaffung neuer Arbeits- und / oder Ausbildungsplätze.</p>	<p><u>Zuschuss</u> bis max. 40 % in der Region Süd/West (Cottbus, SPN, OSL, EE, LDS, TF, PM, HVL, Potsdam und Brandenburg/H.) und bis max. 50 % in der Region Nord/Ost (übrige Landkreise und Stadt Frankfurt/O.)</p> <p>Unternehmen mit mehr als 30 % Leiharbeitern in der Betriebsstätte erhalten keine Förderung.</p> <p>Unternehmen mit mehr als 10 % Leiharbeitern erhalten eine um 20 % geringere Förderung (gilt nicht für Errichtungsinvestitionen).</p>	<p>über ILB</p>
<p>Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) - juristische Personen des privaten Rechts <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ländliche Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern 	<p>Investitionen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters des Ortes - zur Erschließung von landwirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen - zur Erschließung von touristischen Entwicklungsmaßnahmen - Land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz - zur Schaffung neuer bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen 	<p>bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben für investive Maßnahmen</p>	<p><u>Antragstellung:</u> Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Regionalstelle Luckau, Frau Schökel, Tel. 03544 403100, <u>Info:</u> Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Dr. Harald Hoppe Tel.: 0331-866-8860</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Business-Plan Wettbewerb Berlin-Brandenburg	Existenzgründer in Berlin und Brandenburg	Seminar- und Schulungsprogramm zum Erwerb zentraler Kenntnisse in der Unternehmensgründung; Unterstützung mit Feedback bei der Erstellung eines Gründungskonzepts	Start des Gründerwettbewerbs jeweils im November eines Jahres, regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausche mit Partnern und Coaches, Prämierung der besten Konzepte	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg Nachodstr. 8 10779 Berlin www.b-p-w.de
Lausitzer Existenzgründer Wettbewerb (LEX)	Lausitzer Existenzgründer und Jungunternehmer bis 4 Jahre nach Beginn der Selbstständigkeit	Seminar- und Schulungsprogramm zum Erwerb zentraler Kenntnisse in der Unternehmensgründung; Unterstützung mit Feedback bei der Erstellung eines Gründungskonzepts	Gründerwettbewerb jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres, regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausche mit Partnern und Coaches, Prämierung der besten Konzepte	www.lausitzer-gruenderwettbewerb.de
Enterprise	Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Existenzgründer im Alter von 18 bis 27 Jahren (im begründeten Ausnahmefall bis 30 Jahre)	- Unterstützung durch individuelle begleitende Beratung und Qualifizierung - ggf. finanzielle Unterstützung von Qualifizierung, Betriebsmittel- und Investitionsbedarf	Mikrokredit bis zu 5.000 EURO, über Vergabe entscheidet ein regionaler Beirat	Enterprise Potsdam, iq consult, Berliner Str. 27a, 14467 Potsdam, Tel. 0331 6207944, www.iq-enterprise.de
Zukunft Lausitz Die Gründerwerkstatt	Gründer unter 28 Jahre, die arbeitslos, davon bedroht sind oder gerade ihre Ausbildung abgeschlossen haben	Nutzung eines Großraumbüros mit PC-technik, Drucker, Fax, Kopierer und Telefon Seminar- und Schulungsprogramm Unternehmensberater und Coaches stehen zur Verfügung	Kostenfreie Nutzung der Technik, Räume und Beratungen / Seminare durch externer Coaches und Unternehmensberater vor, während und nach der Gründung	www.zukunft-lausitz.de info@zukunft-lausitz.de bzw. 0355-28890790
EXIST Gründerstipendium	Studenten, HS-Absolventen und Wissenschaftler in Forschungseinrichtungen	Innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte	Sicherung des privaten Lebensunterhaltes, Sachausgaben, Coaching	Forschungszentrum Jülich GmbH
EXIST Forschungstransfer	Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Sicherstellung der technischen Machbarkeit der Produktidee, Vorbereitung der Gründung	Personal- und Sachkosten	Forschungszentrum Jülich GmbH

Festigungs- und Erweiterungsinvestitionen / Bürgschaften

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht übersteigt und die mind. 3 Jahre am Markt sind - Angehörige freier Berufe (mind. 3 Jahre am Markt) - natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten 	<p>Investitionen in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke und Gebäude - Baumaßnahmen - Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtung - Material-, Waren- und Ersatzteillager - Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person (mind. 10% Gesellschafteranteil und Geschäftsführungsbefugnis) - immaterielle Wirtschaftsgüter (Patente, Lizenzen) in Verb. mit Technologietransfer; <p>Betriebsmittel</p>	<p><u>Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 100 % Finanz.-anteil, max. 25 Mio. EUR 2. Laufzeit 2,5, 10 oder 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre 3. tilgungsfrei 1,2, 3 Jahre (endfällig), bei Betriebsmitteln 2 Jahr endfällig (nur KMU) 4. Risikogerechtes Zinssystem, Preisklasse abhängig von Bonität und Sicherheiten, im KMU-Fenster zzt. zwischen 0,80% und 7,75% eff., außerhalb des KMU-Fensters zzt. zwischen 1,51% und 7,91% eff. 5. bankübliche Besicherung, Auszahlung 96% 6. Zinsfestschreibung 2,5,10 oder 20 Jahre 	über Hausbank bei ILB
Brandenburg-Kredit Mezzanine	<p>Kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Sitz in Brandenburg, die seit mindestens 3 Jahren tätig sind und mind. Rating Ergebnis BB- haben</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden - Gewerbliche Baumaßnahmen - Betriebsausstattung - Immaterielle Wirtschaftsgüter - Betriebsmittelbedarf im Zusammenhang mit einer Erweiterung <p>Umschuldungen, Umsatzsteuer und exportbezogene Tätigkeiten werden nicht finanziert.</p>	<p><u>Nachrang-Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 100% Finanz.-anteil, mind. 200 TEUR max. 2 Mio. EUR 2. Laufzeit bis zu 10 Jahren 3. Zinssatz in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt 4. bis zu 5 Jahren tilgungsfrei 5. Auszahlung 100% 6. nach 5 Jahren außerplanmäßige Rückzahlung möglich 7. Keine Sicherheitenstellung notwendig 	ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Beteiligungsprogramm	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (= Beteiligungsnehmer) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Deutschland	<p>Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen - Innovationen - Umstellungen bei Strukturwandel - Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben <p>In Ausnahmefällen kann auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.</p>	<p><u>Beteiligung</u> durch private Beteiligungskapitalgeber in Deutschland</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. i.d.R. 500 TEUR, die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteil.-nehmer nicht übersteigen, in den nBl u. Berlin 1 Mio.€ 2. bis zu 15 Jahren Beteiligungsdauer 3. freie Vereinbarung des Beteiligungsentgelts, max. Belastung 12% p.a. der Beteiligungssumme 4. Refinanzierungskredit 85% der Beteiligungssumme, Zinssatz z. Z. 1,80% effektiv 5. Auszahlung 100 %, keine Bereitstellungs-Provision 	bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG), nähere Auskünfte über die KfW
Mikrokreditfonds Deutschland	Gründer/innen und Kleinstunternehmen, die über ihre Hausbank keine Kredite erhalten; von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sowie Betriebe mit hoher Ausbildungsbereitschaft sollen besonders berücksichtigt werden	<p>Aufbau eines flächendeckenden Mikrokreditangebots für alle Arten des Finanzierungsbedarfs</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich von Verbindlichkeiten bei anderen Kreditinstituten oder anderen Schulden - Liquiditätssicherung - Steuernachzahlungen - Private Verbindlichkeiten aller Art - Finanzierung offener Schufa-Einträge 	<p><u>Kredit</u> -Erstkredit 500 bis max. 5 TEUR, Folgekredite bis max. 10 TEUR möglich, Kreditsumme entspricht dem Doppelten der eingereichten Bürgschaft -Zinssatz von zzt. 8,9 % p.a. -Tilgung monatlich oder endfällig Die Vergabe der Kredite erfolgt durch die GLS Bank in Zusammenarbeit mit regionalen Mikrofinanzinstituten. Diese beraten die Kreditnehmer vor Ort und geben eine Kreditempfehlung an die GLS Bank. Der Mikrokreditfonds sichert gegenüber der GLS Bank die Kreditausfälle ab.</p>	<p>über Mikrofinanzpartner, zuständig für Berlin und Brandenburg:</p> <p>www.mikrokreditfonds.de</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Nachhaltige Stadtentwicklung (NSER) – Förderung von Unternehmen</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandel, - Gastronomie, - Handwerk, - sonstige Dienstleistungen, - Fuhrunternehmen (keine Finanzierung von Kfz) <p>deren Betriebsstätten innerhalb des Stadtgebiets von</p> <p>Brandenburg/H, Cottbus, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (O.), Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Schwedt (O.), Senftenberg, Spremberg oder Wittenberge</p> <p>liegen und bei denen kein Förderausschluss nach Ziff. 8.2.4.1 der Richtlinie vorliegt.</p>	<p>Die Maßnahme im Stadtgebiet muss eines oder mehrere der folgenden Förderkriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung zusätzlicher dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Arbeits- u./o. Ausbildungsplätze, - Errichtung einer neuen Betriebsstätte, - Erweiterung, Modernisierung oder Rationalisierung einer Betriebsstätte, - Existenzgründung mit nachhaltigem Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts, - Einführung neuer Produktions-, Umwelt- oder Energietechnologien, - Gestaltung des städtebaulichen Umfeldes zur Aufwertung des Stadtgebiets, - Sicherung der Bevölkerung oder anderer Unternehmen mit ortsnahe benötigten Produkten oder Dienstleistungen (Wertschöpfungsketten), - Verbesserung der wirtschaftlichen Verflechtung des geförderten Unternehmens bzw. für eine Vielzahl von Unternehmen 	<p><u>Zuschuss</u></p> <p>Grundfördersatz 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Erhöhung des Grundfördersatzes durch Festbeträge für die Schaffung neuer Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatz (allgemein) um 5.000 Euro - Frauenarbeitsplatz um 6.000 Euro - Ausbildungsplatz um 8.000 Euro. <p>Der Höchstfördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200 TEUR (im Straßentransportsektor max. 100 TEUR) Bagatellgrenze: Zuschuss von 1.000 Euro</p> <p><u>Voraussetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt eine positive Förderstellungnahme der Stadt vor und - es wird eine Übernahme des kommunalen Miteleistungsanteils der Stadt i. H. v. 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zugesichert (Bestandteil des Fördersatzes) 	<p>bei der jeweiligen Stadt</p>
<p>Ausfallbürgschaft durch Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg</p>	<p>Existenzgründer; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben</p>	<p>anteilige Haftungsübernahme bis zu 80 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - max. 1 Mio. EURO zu verbürgender Betrag - max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 J. - 1,5 % Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 EURO, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft) - 1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit 	<p>über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand	Existenzgründer; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die Ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis 75 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - max. 2 Mio. EURO zu verbürgender Betrag - max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 J. - 1,5 % Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 EURO, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft) - 1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit 	über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de
Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg - Bürgschaft ohne Bank (BoB) -	Existenzgründer; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die Ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis 80% gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - max. 400 TEUR zu verbürgender Betrag - bei Antragstellung bei der Bürgschaftsbank direkt Bearbeitungsentgelt von 125 EUR zu zahlen, sonst Konditionen wie oben - Erleichterung der Hausbank-Suche durch 2 Monate gültiges positives Votum der Bürgschaftsbank 	über Kammer bzw. direkt bei Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam
Unternehmer-Sofortkredit	Existenzgründer und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Ihren Sitz im Land Brandenburg haben	Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren zur Kreditentscheidung; bei fehlenden Sicherheiten kann Bürgschaftsbank eingeschaltet werden, dann anteilige Haftungsübernahme bis 80% gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> - max. 100 TEUR zu verbürgender Betrag - keine Zinsverbilligung (Hausbank legt Konditionen fest) - bei paralleler Antragstellung bei der Bürgschaftsbank direkt Bearbeitungsentgelt von 125 EUR zu zahlen, sonst Konditionen siehe Ausfallbürgschaft 	über Hausbank bzw. bei Bürgschaftsbank Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam, Hilfestellung über zuständige Kammer

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Mikromezzanin- beteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Existenzgründer und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz im Land Brandenburg. Spezielle Zielgruppen sind Ausbildungs- betriebe, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Firmen von Frauen oder Personen mit Migrations- hintergrund sowie Sozial- und umweltorientierte Unternehmen.	Investitionen und Betriebsmittel (keine Ablösung bestehender Hausbankkredite), eine Kombination mit Bankfinanzierung ist möglich. Sanierungen sind ausgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung von 10 TEUR bis max. 50 TEUR - max. 10 Jahre Laufzeit, Tilgung ab dem 7. Jahr - keine Sicherheitenstellung notwendig - Bearbeitungsentgelt 3,5% der Beteiligung - 8% Zins p.a. der Beteiligung - variable Gewinnbeteiligung von 50% des Gewinns, maximal jedoch 1,5% p. a. der Beteiligung 	Mittelständische Beteiligungsgesell. Berlin-Brandenburg Schwarzschildstr. 94 14480 Potsdam, Tel.: 0331 64966340
Konsolidierung und Standortsicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg (KoSta)	<p>Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> - der gewerblichen Wirtschaft, - mit Betriebsstätte im Land Brandenburg (keine geringfügige Geschäftstätigkeit), - wenn bei Personengesellschaften mehr als die Hälfte des buchmäßigen Eigenkapitals bzw. bei Kapitalgesellschaften mehr als die Hälfte des Grund-/Stammkapitals und mehr als 25 % dieses Kapitals innerhalb der letzten 12 Monate verlustbedingt aufgezehrt wurde - wenn die Voraussetzungen für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens vorliegen, die Insolvenzverwalter von betreffenden Unternehmen <p><u>Ausgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - neu gegründete Unternehmen - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur - Gastronomie, Beherbergung - Baugewerbe (Bauträger) - nicht produktionsnahe DL - Einzelhandel, freie Berufe, Verkehr - bei strukturellen Überkapazitäten 	<p>Konsolidierungsdarlehen für Unternehmen in Schwierigkeiten (nicht überschuldet!), deren ökonomische Aussichten und Entwicklungschancen positiv eingeschätzt werden.</p> <p>Massendarlehen an Insolvenzverwalter und vorläufige (starke) Insolvenzverwalter zum Zweck der Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten.</p> <p>Rettungsbeihilfen zur Sicherung der Liquidität und zur Überbrückung der Zeit für die Ausarbeitung eines Umstrukturierungsplanes.</p>	<p>Erforderlicher Eigenbeitrag bei kleinen Unternehmen mind. 25 %, bei mittleren Unternehmen mind. 40 % der Kosten der Restrukturierung.</p> <p>Mindestbetrag der Zuwendung 15 TEUR. Bei Umstrukturierungsbeihilfen max. 1,5 Mio. EUR, bei Rettungsbeihilfen max. 500 TEUR.</p> <p>Kapitalmarktüblicher Zinssatz, ggf. mit Risikoaufschlag.</p> <p>Die Laufzeit soll 5 Jahre nicht übersteigen, bei Massendarlehen höchstens 18 Monate. In besonders gelagerten Fällen kann die zusagende Behörde abweichend entscheiden.</p> <p>Bereits zuvor gewährte Beihilfen werden in die Entscheidung mit einbezogen.</p>	über die Hausbank bei der ILB

Beratungsunterstützung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Gründercoaching Deutschland	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, sofern nicht überwiegender Geschäftszweck die entgeltliche Unternehmensberatung ist. Die Gründung muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.	Förderung von Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dienen und damit die Bestandsdauer von Existenzgründungen erhöhen	Zuschuss i. H. v. 75% des Beraterhonorars bei einer max. Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR (netto). Das max. förderfähige Honorar beträgt 800 EUR/Tag. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden/Tag. Durch den Existenzgründer sind der Eigenmittelanteil, die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrags (außer bei fehlender Vorsteuerabzugsberechtigung) und ggf. Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten) des Beraters selbst zu tragen.	über Regionalpartner der KfW, Ansprechpartner IHK Cottbus: Heidrun Schöpe, Tel.: 0355 3652503, GS Senftenberg: Dan Hoffmann, Tel.: 0355 3653200, GS Schönefeld: Carmen Struck, Tel.: 0355 3653102 GS Herzberg: Stefanie Richter, Tel.: 0355 3653302
Senior-Experten-Programm (SES)	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft;	Unterstützung durch Beratung; Begleitung in Gründungs- und Aufbauphase sowie bei der Sanierung	Tätigkeit der Berater ist ehrenamtlich, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anreise sind selbst zu tragen, Bearbeitungsgebühr kann vom MW Land Brandenburg übernommen werden	Senioren-Experten-Service, Tel.: (030) 203084500
Qualifizierende Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase	Juristische Personen des öffentlichen u. privaten Rechts, die erwerbslosen oder (sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig) beschäftigten Gründungswilligen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg Qualifizierungs- und Beratungsleistungen anbieten	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Gründungsvorhabens - Feststellung der Förderwürdigkeit der Gründungswilligen - Betreuung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase - Weiterleitung von Fördermitteln an die externen Leistungserbringer 	Vom MASF geförderte „Lotsendienste“ vermitteln Teilnahme an Assessments (Eignungsfeststellung) von höchstens 5 Tagen und Maßnahmen, die während einer Vorgründungsphase von i. d. R. 4 Monaten eine qualifizierende Beratung sicherstellen	nähere Infos zu regional zuständigen Lotsendiensten über die Kammern

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Unternehmens-Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU, ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von allgemeinen Beratungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, zum Umwelt- und Arbeitsschutz, zur Einführung Familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie Beratungen zu den Themen: - Technologie- und Innovation - Außenwirtschaft - Qualitätsmanagementsysteme - Kooperationen - betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung - Unternehmensrating Ausgeschlossen sind Existenzgründungsberatung, Steuerberatung, Beratungen zu Rechts- und Versicherungsfragen	<u>Zuschuss</u> zu den Beraterkosten, in den neuen Bundesländern 75% der in Rechnung gestellten Kosten (ohne MwSt.), höchstens jedoch 1.500 EURO Für mehrere thematisch getrennte Beratungen insgesamt bis max. 3000 EURO je Antragsteller möglich; Antragsfrist endet 3 Monate nach Abschluss der Beratung! Die in Rechnung gestellten Beraterkosten inkl. MwSt. sind vom Antragsteller vorher vollständig zu bezahlen und durch Kontoauszug nachzuweisen.	über eine der festgelegten Leitstellen gemäß Richtlinie unter www.beratungsfoerderung.net Weitere Informationen erhältlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de
Energieberatung Mittelstand der KfW	Kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte in Deutschland, wenn die Summe der jährlichen Netto-Energiekosten am zu untersuchenden Standort laut letzter Energiekostenabrechnung für einzelne Energieträger (Strom, Brennstoff, Fernwärme) mehr als 5 TEUR betragen hat. Ausgeschlossen sind Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen, die früheren Beihilfenrückforderungen nicht nachgekommen sind.	<u>Initialberatung</u> Hinweise auf Energieeinsparpotenziale durch Vor-Ort-Besichtigung und Analyse vorhandener energietechnischer Daten <u>Detailberatung</u> Vertiefende Energieanalyse zur Erstellung eines konkreten Maßnahmenplans	<u>Initialberatung</u> Zuschuss i. H. v. 80% des Netto-Beraterhonorars, max. Zuschuss 1.280 EUR. <u>Detailberatung</u> Zuschuss i. H. v. 60% des Netto-Beraterhonorars, max. Zuschuss 4.800 EUR. Die Mehrwertsteuer und die Differenz zwischen Beratungskosten und Zuschuss sind als Eigenmittel vom Unternehmen zu tragen und dürfen nicht mittel- bzw. unmittelbar durch Dritte übernommen werden.	über den zuständigen Regionalpartner der KfW (www.rp-suche.de), nähere Infos unter http://energieberatung.kfw.de

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Runder Tisch der KfW– Hilfe für Unternehmen in Schwierigkeiten	Kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben; ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder dazu verpflichtet sind	Unternehmensanalyse durch einen externen und von der KfW akkreditierten Beraters, die Schwachstellen ermittelt und Lösungsvorschläge aufzeigt.	Die KfW finanziert die Beratungsleistung inkl. des schriftlichen Berichts. Die Mehrwertsteuer und die Fahrtkosten des Beraters sind vom Unternehmen zu tragen.	über den zuständigen Regionalpartner der KfW (z. B. regional zuständige IHK / HWK), Ansprechpartner IHK Cottbus: Jeanne Lorenz, Tel. 0355 3651402, lorenz@cottbus.ihk.de
Turn Around Beratung der KfW Antragstellung nur bis 30.06.2014 möglich!	Kleine und mittelständische Unternehmen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben; Voraussetzung ist eine aktuelle Schwachstellenanalyse eines unabhängigen und fachlich kompetenten Beraters, die einen konkreten Maßnahmenplan enthält Ausgeschlossen sind Freiberufler der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung	Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen	Zuschuss in Höhe von 75% des Beraterhonorars bei einer max. Bemessungsgrundlage von 8.000 TEUR, das max. förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Der Eigenmittelanteil, die Fahrtkosten des Beraters sowie sonstige Nebenkosten sind vom Unternehmen zu tragen.	über den zuständigen Regionalpartner der KfW (z. B. regional zuständige IHK / HWK), Ansprechpartner IHK Cottbus: Jeanne Lorenz, Tel. 0355 3651402, lorenz@cottbus.ihk.de

Arbeitnehmerförderung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Eingliederungszuschuss	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern zum Ausgleich von Minderleistungen .	Monatlicher Zuschuss zum Arbeitsentgelt bis max. 50 % des berücksichtigungsfähigen (tariflich oder ortsüblich) Arbeitsentgeltes sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Für ältere, schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.	über regional zuständige Agentur für Arbeit Hotline Arbeitgeber-Service der BA: 01801 664466
Brandenburg – stipendium	Kleine und mittlere Unternehmen	1. Stipendien zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes oder 2. Beschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes	1. Monatlicher Zuschuss von 375 Euro bei einem Stipendium von mind. 500 Euro für die Dauer von sechs Monaten oder 2. Monatliche Förderung bis max. 622,50 Euro für die Dauer von mind. 6 und max. 12 Monaten	online unter www.lasa-brandenburg.de Achtung: Antragsfrist laut Richtlinie beachten!

Qualifizierung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Förderung der beruflichen Weiterbildung – Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU im Land Brandenburg (Weiterbildungsrichtlinie)	<p>Für Nr. 1: SV-pflichtig Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg</p> <p>Für Nr. 2: Kleine und mittlere Unternehmen gemäß geltender KMU-Definition mit Betriebsstätte im Land Brandenburg</p> <p>Für Nr. 3: Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg</p>	<p>Gefördert wird</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Teilnahme an allgemeinen Maßnahmen zur individuellen und Arbeitsplatz unabhängigen beruflichen Weiterbildung 2. Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in KMU auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifizierungsbedarfe 3. Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen zur Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben, Erweiterungsvorhaben und grundlegenden Umstrukturierungen 	<p><u>Zuschuss</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - für Nr. 1: 70 % der Weiterbildungskosten inkl. Prüfungsgebühren von mind. 715 EUR pro Teilnehmer(-in), Förderung einmalig im Kalenderjahr - für Nr. 2+3: bis zu 3 TEUR pro Teilnehmer(-in) pro Kalenderjahr, Mindestförderhöhe pro Antrag von 500 EUR muss erreicht werden <p>Der Eigenanteil der beteiligten KMU an den Kosten der Qualifizierung beträgt mind. 30%.</p>	<p>LASA Brandenburg GmbH Tel.: 0331 6002200, Online-Antragstellung unter www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.1621.0.html</p> <p>Antrag für 1. und 2. mind. 6 Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme stellen</p>
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten</p>	<p>Weiterbildung von Beschäftigten ohne anerkannten Berufsabschluss bzw. mit Abschluss, die seit mind. 4 Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, um hiermit einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation zu erwerben.</p>	<p>Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer wegen der Weiterbildung keine bzw. eine geringere Arbeitsleistung erbringt.</p> <p>Übernahme der Lehrgangskosten durch die BA</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Beschäftigten ab 45 Jahre bis zu 75 % - bei jüngeren Beschäftigten bis zu 50 % der Lehrgangskosten <p>Die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb oder Arbeitnehmer/-in zu tragen.</p>	<p>über regional zuständige Agentur für Arbeit Hotline Arbeitgeber-Service der BA 01801 664466</p>

Ausgewählte Förderprogramme für den Schutz der Umwelt

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW- Umweltprogramm	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen</p> <p>PPP-Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben</p>	<p>Alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland zur Verbesserung der Umweltsituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung (z. B. Verringerung des Materialausschusses, Optimierung des Produktionsverfahrens) - Verminderung/Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen (Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebener Fahrzeuge mit Abgasstandard Euro 6 und solcher Betankungsstellen, emissions- und lärmarmere leichter Nutzfahrzeuge mit Euro 6 und emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge >12t mit Euro 6, emissionsarmer Busse mit mind. EEV-Abgasstandard) - Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung - Verbesserung der Abwasserreinigung - Abwasserverminderung und -vermeidung - effiziente Energieerzeugung /-verwendung - Boden- und Grundwasserschutz - Altlasten- und Flächensanierung, sofern Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen <p><u>Ausgeschlossen:</u> Erwerb von Grundstücken</p>	<p><u>Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. EUR 2. 5/10/20 Jahre Laufzeit 3. Risikogerechtes Zinssystem: zzt. zwischen 1,00% eff. (Preisklasse A) und 7,66 % effektiv (Preisklasse I) , für kleine Unternehmen (KU) zzt. zwischen 1,00% eff. (Preisklasse A) und 7,50% eff. (Preisklasse I) 4. 1/2/3 Tilgungsfreijahre 5. Auszahlung 100%, bankübliche Besicherung 	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW- Energieeffizienzprogramm	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen</p>	<p>1.) Alle Investitionsmaßnahmen in Deutschland die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, z. B. in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagentechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser-aufbereitung - effiziente Energieerzeugung, insbesondere Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen - Gebäudehülle - Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien (elektr. Antriebe, Pumpen...) - Prozesskälte / -wärme - Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung - Mess-, Regel- u. Steuerungstechnik - Informations- u. Kommunikationstechnik <p>Bei <i>Ersatzinvestitionen</i> ist eine Energieeinsparung von 20 % ggü. Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, bei <i>Neuinvestitionen</i> mind. 15 % ggü. dem Branchendurchschnitt zu erreichen. KMU müssen die Einsparung vor Antragstellung durch eine Energieeffizienzberatung ermitteln lassen.</p> <p>2.) Sanierung und Neubau von Gebäuden, sofern damit den Vorgaben der EnEV 2009 entsprochen bzw. diese um mind. 20 % unterschritten werden (bei Neubau)</p> <p>3.) Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme in Verbindung mit einer förderwürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition</p>	<p><u>Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 100% der förderfähigen Kosten, i. d. R. bis zu 25 Mio. EUR 2. 5/10/20 Jahre Laufzeit 3. Risikogerechtes Zinssystem: <i>für große Unternehmen</i> zzt. zwischen 1,21% eff. (Preisklasse A) und 7,82% effektiv (Preisklasse I), <i>für KMU</i> zzt. zwischen 1,00 % eff. und 7,71% eff., <i>für kleine Unternehmen</i> zzt. zwischen 1,00 % und 7,61 % eff. 4. 1/2/3 Tilgungsfreijahre 5. Auszahlung 100%, bankübliche Besicherung 	<p>über Hausbank an KfW</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW-Programm Erneuerbare Energien	<p><u>A. Programmteil „Standard“</u> In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige;</p> <p>Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind;</p> <p>Freiberufler;</p> <p>Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (Einspeisung von erzeugtem Strom/ Wärme)</p> <p><u>B. Programmteil „Premium“</u> Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Wärme und /oder den erzeugten Strom <i>ausschließlich</i> für den Eigenbedarf nutzen;</p> <p>Freiberufler;</p> <p>Land- und Forstwirte, sofern die Einkünfte aus der geförderten Anlage versteuert werden;</p> <p>KMU gemäß EU-Definition, auch bei kommunaler Beteiligung von mehr als 25%</p> <p>Großunternehmen</p>	<p><u>A. Programmteil „Standard“</u> Investive Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen gemäß EEG</p> <ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlagen (auch Verbundvorhaben), bei denen die Stromerzeugung mit Energiespeichern u./o. Lastmanagement kombiniert wird - Errichtung von Windkraftanlagen - Erzeugung und Nutzung von Biogas - den Transportnetzen vorgelagerte objektnahe Nieder- u. Mittelspannungsnetze sowie <p>zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von KWK-Anlagen, Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärme-/Kältenetze u. Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und die Anforderungen des Programmteils „Premium“ <i>nicht</i> erfüllen</p> <p><u>B. Programmteil „Premium“</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung 3. streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 5. Große Wärmespeicher 6. Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität 7. große effiziente Wärmepumpen 8. Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe) <p>Die Anlagen sind mind. 7 Jahre zweckentsprechend zu betreiben.</p>	<p><u>Darlehen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio. EUR (Programmteil „Standard“), max. 10 Mio. EUR (Programmteil „Premium“) 2. 5/10/20 Jahre Laufzeit 3. Risikogerechtes Zinssystem: zzt. zw. 1,66% (Preisklasse A) und 8,08% eff. (Preisklasse I) im Programmteil „Standard“ / zw. 1,26% und 7,13% eff. im Programmteil „Premium“ 4. 1/2/3 Tilgungsfreijahre 5. Auszahlung 100%, bankübliche Besicherung <p><u>Tilgungszuschuss im Programmteil „Premium“</u></p> <p>Zu 1. 30% der förderfähigen Investitionskosten Zu 2. 20€/kW installierter Nennwärmeleistung, max. 50 TEUR je Einzelanlage zu 3. 40€/kW installierter Nennwärmeleistung, sofern der elektr. Wirkungsgrad >10% und der Gesamtwirkungsgrad >70% ist zu 4. 60€ je errichtetem Meter Trassenlänge, max. 1 Mio. EUR zu 5. 250€/m³ Speichervolumen, (auf 30% der Invest.-kosten beschränkt), max. 300 TEUR Zu 6. bei Anlagengröße bis 350m³/h bis zu 30% der förderfähigen Kosten zu 7. 80€/kW Wärmeleistung, mind. 10 TEUR und max. 50 TEUR je Einzelanlage zu 8. <i>Anlagenförderung</i>: 200€/kW neuer Nennwärmeleistung, max. 2 Mio. EUR oder <i>Bohrkostenförderung</i>: 375-500€/m vertikale Tiefe, abhängig von Bohrtiefe, max. 2,5 Mio. EUR/Bohrung und <i>Mehraufwendungen</i>: max. 50 % des nachgewiesenen Mehraufwands, max. 1,25 Mio. EUR pro Bohrung</p>	über Hausbank an KfW

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
KfW- Finanzierungsinitiative Energiewende	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. 500 Mio. EUR bis 3 Mrd. EUR beträgt.	Investitionen in Deutschland im Zusammenhang mit -Energieeffizienzmaßnahmen, mit denen wesentliche Energieeinspareffekte erzielt werden sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden -innovativen Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, zur effizienteren Energieerzeugung, zur Energiespeicherung und zur effizienteren Energieübertragung -Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien	<u>Darlehen</u> 1. bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der KfW-Finanzierungsanteil max. 50 % bzw. Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Konsortialkredit der KfW, Kreditbetrag zwischen 25 Mio. und 100 Mio. EUR 2. 20 Jahre Laufzeit, 3. Kapitalmarktzins 4. max. 3 Jahre tilgungsfrei 5. 100 % Auszahlung, bankübliche Besicherung	bei der KfW
Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) (Verlängerung der Richtlinie bis 30.06.2014)	-juristische Personen des öffentl. Rechts mit Ausnahme des Bundes -juristische Personen und Gesellschaften des Privatrechts -Einzelunternehmer und Personengesellschaften (im Einzelfall natürliche Personen)	Investitionen einschl. notwendiger begleitender Maßnahmen in den Bereichen: -Energierückgewinnung -Wärmepumpensysteme -Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung -techn. Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Prozessabläufen der gewerblichen Wirtschaft -Wärme- und Kältespeicher, Nahwärmenetze -Wasserkraftanlagen -Tiefengeothermie-Anlagen -innovative und effiziente Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung Erarbeitung von Konzepten und Studien, soweit sie einen Beitrag zu den Förderzielen erwarten lassen. Im Einzelfall auch Veranstaltungen und Seminare zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg.	<u>Zuschuss</u> Für Unternehmen 20 – 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss, Nichtunternehmen erhalten eine Förderung von bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben.	bei der ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Förderung von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001</p>	<p>Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Bei verbundenen Unternehmen ist das Mutterunternehmen für den Verbund antragsberechtigt.</p> <p><u>Nicht antragsberechtigt</u> sind Unternehmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - die besondere Ausgleichsregelung (§§ 40 ff. EEG) in Anspruch Genommen haben und zum Nachweis einer Zertifizierung nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 EEG verpflichtet waren, - denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz) gewährt wird. <p><u>Ausnahme:</u> KMU, die vom Spitzenausgleich profitieren, sind für die Erst-Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 antragsberechtigt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 2. Erstzertifizierung eines Energiecontrollings 3. Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensorik-technologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme 4. Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme 	<p><u>Zuschuss</u></p> <p>Bei 1.: maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8.000 Euro</p> <p>Bei 2.: maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 1.500 Euro</p> <p>Bei 3.: Maximal 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 8.000 Euro</p> <p>Bei 4.: maximal 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 4.000 Euro</p>	<p>Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn</p> <p>www.bafa.de</p>

Ausgewählte Programme zur Förderung Technologie orientierter/innovativer Investitionen

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten/-assistentinnen in KMU	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg, die nach GRW-gewerblich förderfähig sind (ausgenommen durch Richtlinie von der Förderung ausgeschlossene Branchen)	Förderung von neuen Beschäftigungsverhältnissen, - die einen Hoch- / Fachschulabsolventen Oder einen Absolventen vergleichbaren Abschlusses notwendig machen und - die die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Innovationen und den Marktzugang unterstützen und damit die Marktchancen und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens verbessern oder Der Arbeitsplatz muss sich im Land Brandenburg befinden und das Beschäftigungsverhältnis für mind. 24 Monate abgeschlossen werden.	<u>Zuschuss</u> -bis zu 60 % des Bruttogehaltes, Voraussetzung es sind mind. 2200 Euro Brutto-Arbeitnehmerlohn vereinbart -Förderung von max. 20 TEUR/Person und Jahr für mind. 1 und max. 2 Jahre - pro Unternehmen Förderung von nicht mehr als 2 Assistenten gleichzeitig	Online unter www.lasa-brandenburg.de Achtung: Antragsfrist laut Richtlinie beachten!
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 25 sowie größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte mit Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz, Innovationsunterstützende Beratungs- und Dienstleistungen externer Dritter zur Unterstützung der schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projekte.	<u>Zuschuss</u> - bei den Einzelprojekten bis zu 45% (kleine und mittlere Unternehmen) bzw. 30% (größere Unternehmen, max. 350 TEUR - 50% der förderfähigen Kosten (max. 50 TEUR) für KMU, deren einzelbetriebliches FuE-Projekt gefördert wurde	über Projektträger EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34 10243 Berlin Tel. 030 9700300
Innovationsgutscheine zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers (Verlängerung der Richtlinie bis 30.06.2014 geplant.)	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg, die eine förderfähige Tätigkeit nach der aktuellen GRW-Richtlinie ausüben	Förderung von externer wissenschaftlicher Beratung und Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, innovativen Dienstleistung oder Verfahrensinnovation u. externe umsetzungsorientierte Forschungs- u. Entwicklungstätigkeiten bei bestehenden Produkten und Verfahren bis zur Marktreife	<u>Zuschuss</u> - für den kleinen Innovationsgutschein zur wiss. Einstiegsberatung, 100% Finanzierung, max. 3.000 EUR, Laufzeit max. 2 Monate - für den großen Innovationsgutschein für umsetzungsorientierte Ansätze, 70% Anteilfinanzierung, max. 15.000 EUR, Laufzeit max. 6 Monate Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.	über Technologietransferstelle www.iq-brandenburg.de oder ZAB bei der ILB

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
ERP-Innovationsprogramm	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige (Gruppenumsatz max. 125 Mio. €), die seit mehr als 2 Jahren aktiv tätig sind, über ausreichende Bonität sowie positive Zukunftsaussichten verfügen und die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen wesentlich beteiligen wollen	<p>a) dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten,</p> <p>b) dem Vorhaben zurechenbare Reise-, Material- u. EDV-Kosten;</p> <p>c) Einzelkosten für FuE-Aufträge u. Beratung;</p> <p>d) Investitionskosten für das FuE-Vorhaben;</p> <p>e) Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung;</p> <p>f) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben;</p> <p>g) dem Vorhaben zurechenbare Gemeinkosten (nach Art und Höhe zu benennen);</p> <p>h) Anstelle von b) – g) können zur Vereinfachung Kosten i. H. v. max. 100 % der vorhabensbezogenen Personalkosten angesetzt werden.</p> <p>Die FuE-Phase endet mit Beginn der kommerziellen Nutzung.</p>	<p><u>Darlehen</u>, bestehend aus 50% Nachrangdarlehen (bei Gruppenumsatz über 50 Mio. EURO 60%) und Fremdkapitaltranche; auf Wunsch auch reine Fremdkapitalfinanzierung möglich</p> <p>1. bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 5 Mio. EURO; im Rahmen der Energie-wende max. 25 Mio. EUR / Vorhaben und max. 50 Mio. EUR / Unternehmen und Kalenderjahr</p> <p>2. Zinssatz 1,00% bis 5,46% eff. für Fremdkapitaltranche und von 1,00% bis 6,66% eff. für Nachrangtranche</p> <p>In beiden Programmteilen max. 10 Jahre Laufzeit, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei bei Fremdkapitaltranche und 7 Jahre bei Nachrangtranche, 100% Auszahlung, keine vorzeitige Tilgung möglich, nur Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern</p>	über Hausbank an KfW
SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Wirtschaft KMU-Patentaktion	Gründer und Unternehmen des produzierenden Gewerbes des Handwerks und der Landwirtschaft mit Sitz und Produktionsstätte in Deutschland, die die KMU-Definition erfüllen und in den letzten 5 Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben	Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung eigener Forschungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren wirtschaftlicher Nutzung	<p><u>Zuschuss</u> in Höhe von 50% und bis zu 8.000 EURO/ Unternehmen, aufgesplittet auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche zum Stand der Technik - Kosten-Nutzen-Analyse - Patent-/ Gebrauchsmusteranmeldung Deutschl. - Vorbereitung der Verwertung einer Erfindung - Patent-/Gebrauchsmusteranmeldung Ausland 	Infos bei TSB Innovationsagentur Berlin GmbH, Hr. Helling, Tel. 030/46302479 oder Forschungszentrum Jülich GmbH, Berlin, Hr. Casans, Tel.: 030 20199425

Messe- und Markterschließungsförderung

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
<p>Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M⁴)</p> <p>(Antragstellung bis zum 30.06.2014 möglich.)</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition mit Hauptsitz oder Zweigniederlassung im Land Brandenburg, in einigen Förderfällen müssen die Antragsteller bereits 5 Jahre am Markt tätig sein,</p> <p>ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten sowie die Förderung exportbezogener Tätigkeiten</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsleistungen für Fach- und Führungskräfte zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung - Maßnahmen des Marketings und der strategischen Unternehmensführung im Inland (u. a. auch Unternehmensnachfolgeberatung) - Teilnahmen an Einzel- und Gemeinschaftsständen an in- und ausländischen sowie regionalen Messen und Ausstellungen - Maßnahmen im Ausland zur Vorbereitung des Marktauftritts auf einem neuen Markt und allgemeine Markterschließungsstrategien (u. a. auch Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Assistenten für Markterschließung) - umfassenden Zielland bzw. Branchen orientierten Marktzugangprojekten - innovationsunterstützenden Dienstleistungen, wie Zertifizierung u. Anpassung von Produkten an neue Märkte 	<p>Zuschuss,</p> <p>Höhe und prozentualer Anteil der Förderung an den Kosten abhängig vom jeweils geplanten Projekt /Verwendungszweck, i. d. R. bis zu 50%</p> <p>max. 15 T€ je Veranstaltung und Unternehmen</p> <p>Mindestbetrag für einen Zuschuss im allgemeinen 2500 €, bei überregionalen Messen 1500 €, bei regionalen Messen 500 €</p>	<p>bei der ILB</p>
<p>Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Auslandsmessen</p>	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft mit max. 250 Beschäftigten, gemäß geltender KMU-Definition mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen mit Ausstellungsgütern (in deutscher Lizenz hergestellt)</p>	<p>Technisch-organisatorische Unterstützung der Beteiligung an Messen, die als offizielle Gemeinschaftsbeteiligungen im deutschen Auslandsmesseprogramm enthalten sind</p>	<p>Auf Basis des für jede Messe festgelegten Beteiligungsbeitrags des Unternehmens übernimmt Durchführungsgesellschaft komplette Betreuung sowie organisatorische Vorbereitung / Ausgestaltung des Messeauftritts</p>	<p>bei der jeweiligen, von der Bundesregierung beauftragten Messedurchführungsgesell. (lt. Auslandsmesseprogramm)</p> <p>Information/ Beratung: Zuständige Kammer</p>

Programm	Anspruchsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)	Etablierte KMU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, KGaA), die sich mehrheitlich im Eigentum natürlicher Personen und /oder juristischer Personen des Privatrechts befinden, mit einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR und einer ausreichenden Bonität sowie seit mind. 10 Jahren aktiv am Markt tätig sind.	Realisierung anspruchsvoller Innovationsobjekte, Durchführung größerer Wachstumsvorhaben, Regelung einer Unternehmensnachfolge / -übernahme oder eines Gesellschafterwechsels nur in Verbindung mit Wachstumsstrategien	Beteiligung von KfW und Leadinvestor (natürliche und juristische Personen, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen) in jeweils gleicher Höhe. Die KfW stellt mind. 500 TEUR und max. 5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Laufzeit richtet sich nach der Beteiligung des Leadinvestors. Die KfW verlangt keine Sicherheiten.	Mit Erklärung des kooperierenden Leadinvestors bei KfW Mittelstandsbank Bonn

Infrastrukturförderung

Programm	Anspruchsberechtigte	Verwendungszweck	Art/Konditionen der Förderung	Antragstellung
GRW-Infrastruktur (Richtlinie gilt bis zum 31.12.2014)	<p>Träger von Infrastrukturmaßnahmen (Gebietskörperschaft, kommunaler Zweckverband), die der Kommunalaufsicht unterstehen</p> <p>Förderfähige Investitionssumme muss mind. 50 T€ betragen</p> <p>Vor Beginn des Vorhabens muss die ILB schriftlich bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, sofern nachgewiesen wird, dass mind. 2/3 des Geländes mit überwiegend GA-förderfähigen Betrieben belegt werden können u. in der Umgebung keine geeigneten Ansiedlungsflächen vorhanden sind; - Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete, wenn mind. 75% bereits belegt sind - Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete - Zufahrtsstraßen zu und Energie- und Wasser- Abwasserversorgungsanlagen für Gewerbegebiete - Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten - Unterstützung und Weiterentwicklung des Radwander-, Wasser-, Natur-, gesundheits orientierten u. barrierefreien Tourismus - Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten für Regionale Wachstumskerne und Kur- und Erholungsorte - Regionalbudget für Reg. Wachstumskerne 	<p><u>Zuschuss</u></p> <p><i>Basisförderung:</i> bis zu 50%</p> <p>In Regionalen Wachstumskernen sowie staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten wird auf diese Gebiete bezogene Investitionen eine zusätzliche</p> <p><i>Potenzialförderung:</i> bis zu 30% gewährt.</p> <p>Regionale Entwicklungskonzepte sowie externe Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung von Infrastrukturmaßnahmen werden mit bis zu 80% (max. 50 TEUR) gefördert.</p> <p>Nachweis über mittelfristige Finanzplanung notwendig, dass Folgekosten der Investition getragen werden können.</p> <p>In geeigneten Fällen kann statt der Zuschuss-eine Darlehensförderung vereinbart werden.</p>	<p>ILB Potsdam Tel. 0331 – 6602211 www.ilb.de</p>